

Anlage – Klima-Bonus

Das Land und die NRW.BANK spielen eine zentrale Rolle in der Transformation Nordrhein-Westfalens. Vorhaben von Unternehmen, welche auf die ökologische Transformation einzahlen, werden zusätzlich von der NRW.BANK unterstützt.

I. Erstbeantragung

Maßgeblich für die Vergabe eines gesonderten Klima-Bonus ist die Erfüllung eines der beiden folgenden alternativen Kriterien:

a) CO₂-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog

Die Unterlagen für die CO₂-Bilanz und den Ziele- und Maßnahmenkatalog sind jeweils von einem/einer qualifizierten Sachverständigen zu erstellen oder zu prüfen und abzunehmen.

- **CO₂-Bilanz**
 - gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG)-Protocol [1] oder
 - ISO 14064-1 [2]

und

- **Ziele- und Maßnahmenkatalog (ZMK) zur Treibhausgas(THG)-Reduzierung**

Zudem gilt:

- Der ZMK muss im Vergleich zum Status Quo eine Reduzierung der THG-Emissionen (Scope 1 [3] und Scope 2 [4]) bis einschließlich 2030 um a) 40% insgesamt oder b) um 20% durch rein investive Maßnahmen vorsehen.
- Die CO₂-Bilanz bzw. der hierauf basierende ZMK dürfen im Zeitpunkt der Beantragung jeweils nicht älter als ein Jahr sein.
- Die CO₂-Bilanz kann alternativ zur Erstellung/Abnahme durch externe Experten/Expertinnen unter Nutzung von am Markt etablierten Tools wie z. B. ecocockpit, gecco2 erstellt worden sein.

b) Science Based Targets Initiative (SBTi) [5]:

- **Teilnahme** an der **SBTi**

und

- **Vorliegen** durch **SBTi validierter Dekarbonisierungsziele.**

Zudem gilt: Die Validierung darf im Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als ein Jahr sein.

II. Folgebeantragung(en)

- Im Falle einer Erstbeantragung des Klima-Bonus auf Basis „**CO₂-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog**“
 - Folgebeantragung auf Basis des Kriteriums „CO₂-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog“, d. h. Bestätigung durch eine/n externe/n Sachverständige/n, dass die seit der letzten Antragstellung für die relevanten Vorjahre vorgesehenen Einsparziele, die größer als Null gewesen sein müssen, erreicht wurden oder
 - erstmalige Anwendung des Kriteriums SBTi (gemäß Erstbeantragung) oder
 - Anwendung des Kriteriums SBTi gemäß Folgebeantragung (siehe unter b)).
- im Falle einer vorherigen Beantragung des Klima-Bonus auf Basis „**SBTi**“
 - Folgebeantragung auf Basis des Kriteriums „SBTi“, d. h. Bestätigung durch eine/n externe/n Sachverständige/n, dass die seit der letzten Antragstellung für die relevanten Vorjahre vorgesehenen Einsparziele, die größer als Null gewesen sein müssen, erreicht wurden.

Hinweis zum Kriterienwechsel

Nach der Erstbeantragung auf Basis „CO₂-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog“ ist aufgrund der Steigerung des Ambitionsniveaus eine Folgebeantragung auf Basis des Kriteriums „SBTi“ möglich. Umgekehrt ist hingegen ein Wechsel des Kriteriums von „SBTi“ auf das Kriterium „CO₂-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog“ nicht zulässig.

In dieser Anlage ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen.

Antragsteller(in)

Hausbank

Erstbeantragung

Folgebeantragung

Erfüllungskriterium

Nachweis über

CO₂-Bilanz und Ziele - und Maßnahmenkatalog

Science Based Targets Initiative

Datum des Nachweises

Bei Erstbeantragung

	Bezugsjahr (Status-Quo Daten bei Antragstellung)	Ist-CO ₂ -Werte (Äquivalent [CO ₂ e]) ⁽⁶⁾ im Bezugs-Jahr in kg	Plan CO ₂ -Wert (Äquivalent [CO ₂ e]) nach Reduzierung für das Zieljahr 2030 in kg
Scope 1 [3]	_____	_____	_____
Scope 2 [4]	_____	_____	_____
Scope 3 [7]	_____	_____	_____

Hinweis: In Bezug auf das Kriterium SBTi werden die bei SBTi validierten Ziele übernommen (= hier gibt es nicht zwingend einen Zielwert für das Jahr 2030; dieser wurde bzgl. Höhe/Zieljahr (= 2030) allein für das Kriterium CO₂-Bilanz vorgegeben)

Bei Folgebeantragung

	Bezugsjahr (Status-Quo Daten bei Antragstellung)	Ist-CO ₂ -Werte (Äquivalent [CO ₂ e]) im Bezugs-Jahr in kg
Scope 1	_____	_____
Scope 2	_____	_____
Scope 3	_____	_____

Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir bestätigen,

- dass im Rahmen der Erstbeantragung die CO₂-Bilanz und der Ziel- und Maßnahmenkatalog sowie die Bestätigung des/der Sachverständigen über die Qualifikation des/der Sachverständigen und die Erfüllung des Förderkriteriums oder die Validierung der Dekarbonisierungsziele durch SBTi vorliegt.
- dass im Rahmen der Folgebeantragung die Bestätigung des/der Sachverständigen über die Qualifikation des/der Sachverständigen und das Erreichen der vorherigen Ziele bzw. bei Kriterienwechsel von CO₂-Bilanz auf SBTi die Validierung der Dekarbonisierungsziele durch SBTi vorliegt.

Ergänzende Erklärung des/der Antragstellers/Antragstellerin/der Hausbank

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Erfüllungskriterium, bei Erstbeantragung und bei Folgebeantragung subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
des/der Antragstellers/Antragstellerin

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank

Erläuterungen

- [1] **GHG Protokoll:** Greenhouse Gas Protokoll: private transnationale Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2-Emissionen) und zum dazugehörigen Berichtswesen für Unternehmen
- [2] **ISO 14064-1:** Grundlage zur Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen, also zur Erstellung des sogenannten Corporate Carbon Footprints (CCF). Der Standard bietet Informationen zu den Grundsätzen und Anforderungen für die Planung, Entwicklung und Berichterstattung von THG-Beständen im Unternehmen
- [3] **Scope 1:** die direkten Treibhausgas (THG)-Emissionen aus dem eigenen Betrieb und Fuhrpark
- [4] **Scope 2:** die indirekten THG-Emissionen aus eingekaufter Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugung
- [5] **SBTi:** Science-based Target Initiative: Zusammenschluss der Organisationen CDP, WRI, WWF und UN Global Compact. An der Initiative teilnehmende Unternehmen sollen sich ein ehrgeiziges Ziel zur Einsparung ihrer verursachten Treibhausgasemissionen setzen, das im Einklang mit dem 2°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 steht. Die Science Based Targets sind Reduktionsziele für relevante Treibhausgasemissionen, die auf wissenschaftlicher Basis berechnet werden.
- [6] **Äquivalent CO₂e:** Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.
- [7] **Scope 3:** die indirekten vor- und nachgelagerten THG-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (darunter die aus der Herstellung, Transport eingekaufter Güter oder Verteilung und Nutzung der eigenen Produkte oder der Entsorgung von Abfällen; auch Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen und finanzierte Emissionen (Finanzierung & Investments) gehören hierzu.).

Bestätigungen des/der Sachverständigen (verbleibt bei der Hausbank)

Vor- und Nachname			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort	Land	
E-Mail-Adresse		Telefon	
Handelsregisternummer			
Antragstellendes Unternehmen			

a) Qualifikation des/der Sachverständigen

- Ich bin/Wir sind vom antragstellenden Unternehmen wirtschaftlich und persönlich unabhängig.
- Ich/Wir verfüge(n) über geeignete Fachkenntnisse zur THG-Reduzierung, auf Grund
- einer einschlägigen Ausbildung
 - Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung oder
 - berufliche Qualifikation oder einem gleichwertigen Weiterbildungsabschluss in einer einschlägigen Fachrichtung
 - und
 - der Ausübung einer einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit, bei der ich/wir praxisbezogene einschlägige Kenntnisse erworben habe(n).
- Ich/Wir habe(n) für die Erfüllung der Kriterien des oben genannten, antragstellenden Unternehmens federführend Personen eingesetzt, die über geeignete Fachkenntnisse zur THG-Reduzierung verfügen auf Grund
- einer einschlägigen Ausbildung
 - Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung oder
 - berufliche Qualifikation oder einem gleichwertigen Weiterbildungsabschluss in einer einschlägigen Fachrichtung
 - und
 - der Ausübung einer einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit, bei der sie praxisbezogene einschlägige Kenntnisse erworben haben.
- Ich/Wir habe(n) bereits Referenzobjekte in nachweisbarer Form umgesetzt.

b) Erfüllung des Förderkriteriums

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir für das oben aufgeführte, antragstellende Unternehmen die Erfüllung der Förderkriterien für den Klima-Bonus gemäß

CO₂-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog

Science Based Targets Initiative

geprüft habe(n). Die Prüfung fand anhand von Unterlagen statt, die das Unternehmen mir/uns zur Verfügung gestellt hat. Meine/Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Unternehmen die Förderkriterien für den Klima-Bonus erfüllt. Ich/Wir habe(n) das Unternehmen von dem Ergebnis unserer Prüfung unterrichtet. Die eingereichten Unterlagen werde(n) ich/wir für 10 Jahre aufbewahren und auf Anforderung übergeben.

Im Falle einer vorherigen Beantragung des Klima-Bonus bestätige(n) ich/wir, dass die seit der letzten Antragstellung für die relevanten Vorjahre vorgesehenen Einsparziele, die größer als Null gewesen sein müssen, erreicht wurden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
des/der Sachverständigen